

STADTVERWALTUNG JENA

Zentraler Service • Bereich des Oberbürgermeisters



Stadtverwaltung Jena • Postfach 100 338 • 07703 Jena

Piratenpartei Jena
z. Hd. Herrn Carsten Eckart
Sickingenstraße 12
07743 Jena

Dienstgebäude: Am Anger 15
Zimmer: 1.16
Sachbearbeiter: Frau Pesch
Telefon: 49 20 05
Fax: 49 20 20
E-Mail: buero-ob@jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:

Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 06.07.2011

Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz – Ihr Schreiben vom 20.05.2011

Sehr geehrter Herr Eckart,

ich habe Ihr Schreiben zum Anlass genommen, den übersandten „Kostenvoranschlag“ nochmals zu überprüfen. Nach Rücksprache mit den für die Bearbeitung zuständigen Verwaltungsmitarbeitern, erscheint es sachgerecht, für die Zusammenstellung der Ein- und Ausgaben durch die Haushaltsteams pro Projekt lediglich 1 Stunde anzusetzen. Damit reduziert sich der genannte Betrag um 360,00 € auf insgesamt 404,00 €.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass die von Ihnen verlangten Daten nicht bereits im Detail vorliegen, sondern extra zusammengestellt werden müssen.

Ihr Hinweis auf die nach § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena möglichen Bürgeranfragen ist zutreffend. Bitte beachten Sie dabei jedoch die in § 10 Abs. 2 Satz 2 genannte Begrenzung von einer Frage in jeder Stadtratssitzung.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Beantwortung derartiger Bürgerfragen in der Stadtverwaltung ebenfalls Kosten verursacht. Diese können jedoch nicht dem anfragenden Bürger in Rechnung gestellt werden, da es politischer Wille des Stadtrates ist, dem Bürger diese Möglichkeit zu eröffnen. Dieses Instrument ist in der Thüringer Kommunalordnung gesetzlich vorgesehen und stellt eine freiwillige „Serviceleistung“ des Stadtrates für den Bürger dar.

Es bleibt Ihnen ungenommen, Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz zurückzuziehen und eine entsprechende Anfrage im Stadtrat zu stellen. Von dieser Möglichkeit haben Sie ja auch bezüglich der öffentlich zugänglichen Räume bereits Gebrauch gemacht.

Ich bitte Sie um zeitnahe Mitteilung, ob Sie an dem Auskunftsersuchen festhalten und die entstehenden Verwaltungskosten tragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Pesch
Leiterin Bereich des Oberbürgermeisters